

Christiane Rohleder

Grußwort

Regulierung – Selbstregulierung – Co-Regulierung Steuerungsmodelle der Verbraucherpolitik

Lieber Herr Professor Lamla,
liebe Mitglieder des Bundesnetzwerks Verbraucherforschung,
liebe Gäste aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik,

gerade in unsicheren und komplexen Zeiten wie diesen ist die Rolle der Wissenschaft ungemein wichtig. Wissenschaft hinterfragt, geht Wechselwirkungen nach, erkennt Muster, verwirft auch mal Thesen, tastet sich aber weiter vor. Schnelle und einseitige Antworten auf vielschichtige Fragestellungen führen meistens in die Irre. Interdisziplinäre wissenschaftliche Erkenntnisse können Politik dabei unterstützen, kluge Entscheidungen zu treffen.

Nichts anderes gilt in der Verbraucherpolitik: Wissenschaftlich profunde empirische Untersuchungen sind eine wichtige Quelle für die Wahl geeigneter verbraucherpolitischer Instrumente.

Daher freue ich mich sehr, Sie als Vertreterinnen und Vertreter ganz unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen bei uns im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz begrüßen zu dürfen. Verbraucherschutz ist ein sehr vielschichtiges und multidisziplinäres Politikfeld. Deshalb ist es wichtig, die Verbraucheranliegen und Verbraucherschutzkonzepte ebenfalls aus ganz unterschiedlichen wissenschaftlichen Blickwinkeln zu betrachten. Und es ist auch wichtig, dies mit verschiedenen methodischen Zugängen zu tun.

Die Interdisziplinarität des Bundesnetzwerks Verbraucherforschung begrüße ich daher sehr und mein Haus unterstützt den entsprechenden Ausbau und fördert das Netzwerk aus voller Überzeugung.

Sie, liebe Forschende, generieren mit Ihrer wissenschaftlichen Arbeit fortwährend neue Erkenntnisse und stellen damit den Status Quo nicht nur in Frage, sondern tragen maßgeblich zu dessen Weiterentwicklung bei. Dies ist für unsere verbraucherpolitische Arbeit von unschätzbarem Wert. Forschungsergebnisse regen Diskussionen an und tragen damit zu einer Offenheit bei, etablierte Ansätze

zu überdenken und neue Lösungswege einzuschlagen. Daher freue ich mich ganz besonders, dass heute auch Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der Verbraucherforschung im Rahmen einer Postersession ihre Forschungsarbeiten vorstellen werden. Wie in anderen Feldern bringen auch in der Forschung gerade jüngere Menschen immer frischen Wind in Debatten und Diskussionen.

Die heutige Konferenz wird sich mit Steuerungsmodellen in der Verbraucherpolitik befassen. Regulierung, Co-Regulierung und Selbstregulierung stehen dabei im Mittelpunkt. Ihre Wesensmerkmale, ihre Eignung und ihre Rahmenbedingungen werden Sie heute anhand aktueller Anwendungsszenarien auf der Konferenz in verschiedenen Vorträgen erfahren und gemeinsam diskutieren.

Nach einem Keynote-Vortrag zur verhaltensökonomisch informierten Regulierung wird in drei Panels zu Regulierung, Co-Regulierung und Selbstregulierung den Fragen nachgegangen:

- Wie werden diese Steuerungsinstrumente in den unterschiedlichen verbraucherschutzpolitischen Anwendungsfeldern umgesetzt und wie wirken sie?
- Wann ist staatliche Regulierung sinnvoll und wann sind alternative Instrumente die bessere Wahl?
- Was lässt sich von sogenannten „regulatory sandboxes“ lernen? Wie können diese „Reallabore“ bei der Wahl des passenden Instrumentes helfen, auch um beispielsweise Überregulierung vorzubeugen?
- Welche Rolle spielt Corporate Governance für die Gestaltung von Verbraucherschutz?

Wie vielgestaltig die Diskussion um die Auswahl geeigneter Steuerungsinstrumente sein kann, lässt sich aktuell für den Bereich der Digitalisierung erkennen.

Nur einige Beispiele:

- Die Technologie Künstliche Intelligenz dringt immer tiefer in ihr Alltagsleben vor und kann auch systemische Risiken haben für Menschenwürde, Diskriminierungsfreiheit und Wahlfreiheit. Gleichzeitig ist ihre Funktionsweise für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Regelfall nicht nachvollziehbar. Daher werden auf europäischer Ebene gerade zentrale horizontale Regulierungsfragen beraten.
 - Wann ist beispielsweise Künstliche Intelligenz so gefährlich, dass bestimmte Anwendungen zu verbieten sind?
 - Welche Abstufungen sollte es bei der Regulierung geben, um Innovationen zuzulassen und gleichzeitig Verwerfungen für Verbraucherinnen und Verbraucher zu verhindern?

- Und welche Rolle kann dabei Co-Regulierung oder Selbstregulierung von Unternehmen spielen?

Im BMUV befassen wir uns mit allen diesen Steuerungsmodellen – sei es bei der Erarbeitung der KI-Verordnung oder durch die Initiative Corporate Digital Responsibility, die von uns ins Leben gerufen wurde.

- Ein weiteres aktuelleres Beispiel für Regulierungsformen ist das Lieferkettengesetz, das dieses Jahr in Kraft getreten ist. Mit dem Lieferkettengesetz werden verbindliche Sorgfaltspflichten der Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards gesetzlich festgehalten, da Berichtspflichten und internationale Rahmenwerke keine ausreichende Verbindlichkeit garantierten.
- Ein Beispiel für Co-Regulierung sind die Technischen Überwachungsvereine (TÜV), die überwiegend im 19. Jahrhundert durch die Industrie als selbstregulierende Einrichtungen gegründet wurden. Damals sprach man noch von Dampfkessel-Revisions-Vereinen. Heute ist der TÜV ein Beispiel gelungener Co-Regulierung, bei dem die Einhaltung staatlich vorgegebener Normen kontrolliert wird.

Je nach Sachverhalt bedarf es also immer wieder einer klugen Abwägung über das geeignete Steuerungsinstrument oder auch einen Instrumentenmix. Und natürlich müssen Steuerungsinstrumente auch modifiziert werden, wenn sie nicht mehr passen oder nicht mehr ausreichend sind zum Schutz der Verbraucher:innen.

Die heutige Konferenz wird sich auch mit der Eigenverantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher befassen. Denn die individuelle Selbstregulierung spielt eine wichtige Rolle, um verbraucherpolitische Ziele zu erreichen.

- Wenn es zum Beispiel darum geht, das eigene Kaufverhalten zu reflektieren.
- Oder wenn sich Verbraucherinnen und Verbraucher selbstbestimmt Datensparsamkeit auferlegen und beispielsweise bestimmte Soziale Netzwerke bewusst meiden.

Zu dieser Form der eigenen Selbstregulierung werden wir heute wichtige Fragen adressieren:

- Welche Erwartungen hat Politik gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern?
- Wo liegen die Grenzen einer eigenverantwortlichen Steuerung durch Verbraucherinnen und Verbraucher?

- Welche Kompetenzen benötigen Verbraucherinnen und Verbraucher für den Umgang mit Unsicherheit bei ihren Alltagsentscheidungen und wie kann die Risikokompetenz gestärkt werden?

Dass wir diese spannenden Fragen heute hier diskutieren können, liegt maßgeblich auch an der tiefen Arbeit des Koordinierungsgremiums des Bundesnetzwerks Verbraucherforschung. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich für Ihr seit Jahren geleistetes Engagement bedanken. Ein ganz besonderer Dank gilt Frau Professorin Loer und Frau Professorin Janal sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Referat V I 3 für die gemeinsame Organisation der diesjährigen Konferenz.

Nun wünsche ich Ihnen und uns anregende Vorträge, viele Impulse, die zum Weiterdenken und Diskutieren anregen, gute Gespräche in den Pausen und insgesamt eine erkenntnisreiche Konferenz.